

Beschluss

des Landesausschusses der Hamburger CDU
am 15. September 2015

Der Landesausschuss hat beschlossen:

Einwanderung und Integration in Deutschland – Für ein einheitliches Einwanderungsgesetz und eine wirksame Bekämpfung des Fachkräftemangels

Einführung:

Nahezu alle Ausländer, die nach Deutschland einwandern wollen, kommen in unser Land, weil sie die wirtschaftlichen Möglichkeiten und die Chancen auf persönliche Entfaltung in der politischen und gesellschaftlichen Ordnung in unserem Lande für sich für besser halten als in ihrem Herkunftsland. Diese erfolgreiche politische und wirtschaftliche Ordnung wurde überwiegend gestaltet unter der Regierungsverantwortung der CDU.

Die CDU Hamburg gehörte von Anfang an zusammen mit der CDU NRW zu den Vorkämpfern einer weltoffenen Integrationspolitik unserer Partei. Die CDU-geführten Senate von Ole von Beust und Christoph Ahlhaus haben wegweisende Leitsätze für die Integration von Ausländern in unserer Gesellschaft entwickelt und umgesetzt. Dazu gehören u.a. eine verpflichtende Sprachuntersuchung für Kinder, Sprachförderung bereits im Vorschulalter, Verstärkung des Deutschunterrichts und die zusätzliche Deutschförderung in den Schulen sowie Maßnahmen zur Öffnung des Ausbildungsmarktes und des Zugangs zum öffentlichen Dienst für integrationswillige Ausländer. Damit haben die CDU-geführte Senate in Hamburg Zeichen gesetzt. Heute bescheinigt der Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration Deutschland in seinem jüngsten Jahresbericht, inzwischen vieles richtig zu machen.

Deutschland steht heute aufgrund seiner seit Jahren viel zu niedrigen Geburtenraten vor großen demographischen Herausforderungen. Ohne Zuwanderung wird die Einwohnerzahl bis zum Jahre 2100 von jetzt 82 auf ca. 57 bis 63 Millionen zurückgehen. Selbstverständlich sind die demographischen Probleme nicht allein durch Zuwanderung zu lösen. Eine wichtige Rolle spielt die Förderung von Familien, die Steigerung der

Produktivität, die Erhöhung der Frauenarbeitsquote, die Qualifizierung und Beschäftigung von Geringverdienern und Arbeitslosen und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Aber ohne eine kontrollierte und qualifizierte Zuwanderung sind die Sicherung unserer Sozialsysteme und die Aufrechterhaltung der Dynamik unserer Wirtschaft auf Dauer nicht möglich. Im Gegensatz zur Zuwanderung aus humanitärer Verpflichtung erfolgt in Ländern mit erfolgreicher Zuwanderungspolitik die zusätzliche Zuwanderung in den Arbeitsmarkt nach freiwillig von der Politik nach Befragung von Sachverständigen festgelegten Kriterien.

In unserem Land sind die Wege für viele Menschen, die auf ehrliche Weise in unser Land kommen möchten, häufig noch versperrt, während diejenigen, die durch Täuschung im Asylverfahren oder durch illegale Einwanderung zu uns kommen, im Zeitablauf automatisch weitreichende Rechte erhalten können. Nicht zuletzt deshalb wird Zuwanderung von vielen Menschen weiterhin nicht mit Chancen, sondern vor allem mit Risiken für unser Land in Verbindung gebracht. Dabei gilt die Erfahrung, dass sich die mit unserem Kulturkreis bereits vertrauten oder die besonders qualifizierten Zuwanderer leichter integrieren als diejenigen, denen unser Land fremd ist oder die keinen Ausbildungsabschluss aufweisen.

Wir erwarten von Zuwanderern zu Recht die Akzeptanz zentraler Wertegrundlagen unseres Landes, die unser Selbstverständnis nach Innen und Außen betreffen und die nicht zur Diskussion gestellt werden dürfen. Dazu gehören das Eintreten für Menschenrechte und Gleichberechtigung, die Europäische Integration sowie die Verantwortung, die wir aus unserer Geschichte ableiten, beispielsweise die bedingungslose Anerkennung des Existenzrechts des Staates Israel.

Grundsätzlich sind die humanitären Verpflichtungen – abgesehen natürlich von der Aufnahme deutscher Aussiedler – auf Europäischer Ebene zu lösen und sie sind auch weitgehend durch Europäische Richtlinien und Abkommen geregelt. Allerdings stehen die Mitgliedsstaaten der Union heute angesichts der immensen Flüchtlingsströme vor einer ihrer größten Herausforderungen. Dieses Flüchtlingselend können wir als Europäer nur gemeinsam lösen und gemeinsam heißt, kein Land darf – aus welchen Gründen auch

immer – sich vor seiner Verantwortung drücken. (Hierzu hat der Landesausschuss bereits am 26. Mai einen ausführlichen Beschluss gefasst.)

Vorspann:

Die CDU Hamburg erkennt die Chancen und die demographische Notwendigkeit der Einwanderung in einer globalisierten Welt und will diese gestalten. Dabei möchten wir die berechtigten Interessen unserer aufnehmenden Gesellschaft, der Einwanderer und der Herkunftsländer in Ausgleich bringen. Wir verstehen unseren Antrag als Beitrag zur notwendigen und breit anzulegenden gesellschaftlichen Diskussion darüber, wie wir die Einwanderung gestalten können und sollten. Wichtig ist uns, den gesellschaftlichen Konsens zur Einwanderung zu befördern. Wir bekennen uns zu einem weltoffenen Deutschland. Wir wollen ein Land der Chancen sein - ein Land, das Einwanderung als Bereicherung begreift, ohne die Herausforderungen zu verkennen. Die in der Globalisierung erfolgreiche deutsche Wirtschaft zieht zahlreiche Fachkräfte mit ihren Familien an. Weiterhin finden auch viele deutschstämmige Zuwanderer hier ihre neue Heimat.

Ziel unseres Antrags ist die Strukturierung der Zuwanderung zur besseren Bewältigung der vor uns stehenden Herausforderungen. Der Vorrang der Freizügigkeitsregelungen der Europäischen Union vor der nationalen Gesetzgebung bleibt bestehen. Die CDU respektiert nicht nur das europäische Recht, sondern sie freut sich über die „Freizügigkeitsdividende“ in Form von überwiegend qualifizierter und kulturell naher Einwanderung durch die europäische Binnenmigration und hält auch deshalb an der Zielsetzung der föderativen Einigung Europas fest.

Im ersten Halbjahr 2014 zogen 501.293 Ausländer nach Deutschland, während 218.043 Ausländer aus Deutschland fortzogen. Der Wanderungssaldo war damit mit 283.250 Personen deutlich positiv. Hiervon kamen 112.434 Personen aus Nicht-EU-Staaten. Der Großteil der Einwanderung ist damit europäische Binnenwanderung.

Während die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union abschließend geregelt ist, sehen wir die Notwendigkeit der einfacheren, transparenteren rechtlichen Gestaltung der Einwanderung aus Nicht-EU-Staaten, die Talente und Potentiale noch besser nutzt.

Integration von Ausländern ist kein einmaliger Akt, sondern ein ständiger Prozess und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Unsere Vorschläge

Zur Weiterentwicklung der Einwanderung im Rahmen eines Einwanderungs- und Integrationsgesetzes schlagen wir vor:

Grundprinzipien der Einwanderung

1. Deutschland ist ein Einwanderungsland, in dem Einwanderer aus der Europäischen Union und aus Drittstaaten in den Arbeitsmarkt grundsätzlich willkommen sind. Die Einwanderung in den Arbeitsmarkt wollen wir bedarfsgerecht steuern. Dabei wollen wir uns an tatsächlichen Bedarfen des Arbeitsmarktes orientieren und die Steuerung marktwirtschaftlich organisieren.
2. Deutschland braucht ein eigenständiges und vereinfachtes Einwanderungs- und Integrationsgesetz für die Einwanderung aus Nicht-EU-Staaten, das die zersplitterte Rechtsmaterie zusammenfasst, eine einheitliche Rechtsanwendung in der gesamten Bundesrepublik gewährleistet und eine Steuerung der Arbeitsmigration ermöglicht. Es sollte sich auf die Gewinnung hochqualifizierter und qualifizierter Fachkräfte sowie vor allem junger Menschen mit ihren Talenten und Fähigkeiten konzentrieren. Die Verfahren zur Steuerung der Arbeitsmigration und das Asylverfahren für Flüchtlinge müssen klar voneinander getrennt bleiben, da ansonsten sowohl das Asylverfahren, als auch das Einwanderungsrecht wert- und wirkungslos würden.
3. Die Erarbeitung des neuen Einwanderungs- und Integrationsgesetzes sollte -wie vom Sachverständigenrat für Migration vorgeschlagen- auf Grundlage eines Nationalen Aktionsplans Migration (NAM) erfolgen, der eine migrationspolitische Gesamtstrategie für Deutschland darstellt und von den etablierten (BMAS, BMI, BAMF) und den neuen migrationspolitischen Akteuren (Universitäten, Großunternehmen etc.) gemeinsam erarbeitet wurde.

4. Anstatt der noch gebräuchlichen eher allgemein gehaltenen Aufenthaltstitel sollten klare Zielgruppen für Zuwanderer definiert werden. Diese Zielgruppen sollten mindestens sein:
 - o Hochqualifizierte (z.B. Forscher, Investoren, Geschäftsleute und Absolventen)
 - o Qualifizierte (z.B. Facharbeiter, Ingenieure und Techniker)
 - o Mittel- und Niedrigqualifizierte in Mangelberufen (z.B. Pflegekräfte)
 - o Spezialisten (z.B. Sportler und Künstler)
 - o Saisonkräfte (z.B. Gastronomiekräfte)
 - o Bildungszuwanderer (Studenten, Auszubildende, Fortzubildende)
5. Das neue Einwanderungs- und Integrationsgesetz sollte sich am tatsächlichen Arbeitskräftebedarf orientieren, um Fehlsteuerungen zu vermeiden. Die Vorlage eines Stellenangebotes zur Erlangung eines Visums sollte deshalb in der Regel obligatorisch sein.
6. Die hochqualifizierte und qualifizierte Fachkräfteeinwanderung aus dem außereuropäischen Ausland nach Deutschland sollte daher zukünftig über eine großzügigere Erteilung von Visa zur Stellensuche in den in der sogenannten „Positivliste“ der Bundesagentur für Arbeit genannten Berufen geregelt werden. Ein Visum von bis zu einem dreiviertel Jahr erscheint ausreichend und angemessen, um ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren zu absolvieren und auch die in der Regel 6-monatige Probezeit im neuen Job hinter sich zu bringen.
7. Quotierungen können für einzelne Zielgruppen, bspw. Saisonkräfte, vorgesehen werden.
8. Ein Punktesystem mit der Möglichkeit zur Kontingentierung halten wir nur für den Bereich der mittel- und niedrigqualifizierten Zuwanderer für sinnvoll, da bei diesen Gruppen die Integration in die Gesellschaft relativ gesehen schwieriger ist. Punktekriterien können Sprachkenntnisse, Führungszeugnisse sowie ein Nachweis relativer finanzieller Sicherheit.
9. Bildungszuwanderer und temporäre Fachkräfte, auch Saisonkräfte, sollen eine befristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten, deren Gesamtzahl flexibel nach den jeweiligen Anforderungen zu steuern ist.

10. Für junge Studierende und Auszubildende aus Drittstaaten sollen die Möglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums oder einer dualen Ausbildung in Handwerk, Handel und Industrie sowie in den Pflegeberufen erweitert werden. Für Absolventen mit deutschem Abschluss und Perspektive auf einen dauerhaften Verbleib in Deutschland sollte die Aufenthaltsgenehmigung unkompliziert zu verlängern sein. Die Potentiale dieser Gruppen müssen besser genutzt werden.
11. Bestehende und neue Potentialeinwanderungstatbestände sollen in einer „Talentcard“ zusammengefasst werden. Grundsätzlich sollten die Anträge in den Herkunftsländern gestellt werden. Für die bereits in Deutschland befindlichen Flüchtlinge soll es eine einmalige, stichtagbezogene Übergangslösung im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Einwanderungsgesetzes geben, wonach sie ihren Antrag auch in Deutschland stellen können.
12. Die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen muss wo erforderlich weiter beschleunigt und vereinfacht werden. Dazu sind die deutliche Aufstockung des Personals der Anerkennungsstellen im Bund und in den Ländern und die Einrichtung länderübergreifender Begutachtungsstellen notwendig.

Einwanderungsstrukturen

13. Fachkräfteeinwanderung muss gewollt sein. Dies muss sich mehr als bisher auch in den Strukturen der öffentlichen Verwaltung sowie im täglichen Verhalten der Mitarbeiter im Inland wie im Ausland gegenüber den Zuwanderern widerspiegeln. Hier könnten zwischenstaatliche Abkommen zur Amtshilfe bei Zuwanderungs- und Einbürgerungsverfahren ein wertvolle Hilfe sein.
14. Das Thema Arbeitsmarkteinwanderung sollte organisatorisch vom Asylrecht getrennt werden. Eine Zuordnung zu Arbeits- oder Wirtschaftsministerien auf Bund- und Länderebene ist deshalb sinnvoll. In Hamburg soll die Arbeitsmarktzuwanderung bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation verortet werden. Die zuständigen neuen Behörden auf Bundesebene sollen auf Dauer von einem Nationalen Migrationsrat -wie vom Sachverständigenrat für Migration vorgeschlagen- beraten werden. Auch in Hamburg sollte sich die Wirtschaftsbehörde von einem Sachverständigenrat unter Beteiligung der wesentlichen Akteure auch aus der Wirtschaft beraten lassen.

15. In Hamburg sollen die positiven Erfahrungen mit dem Hamburg Welcome-Center stärker genutzt werden. In jedem Bezirk soll die Ansprache von ausländischen Fachkräften künftig in eigenen Welcome-Centern erfolgen, die personell ausreichend ausgestattet sein müssen. Die Mitarbeiter müssen auch sprachlich entsprechend geschult sein.

„Einwanderungsmarketing“ und Einbürgerungsperspektive

16. Die Werbung um Einwanderung von Talenten und Fachkräften muss verbessert werden. Im Ausland muss auch über die schon bestehenden Angebote hinaus aktiv für Deutschland als attraktives Einwanderungsland geworben werden. Dazu gehören ein digitales Tor zur Welt mit der Botschaft „Willkommen in Deutschland“ und ein attraktives qualifiziertes Angebot an Deutschkursen sowohl in den Herkunftsländern als auch in Deutschland.
17. Für ausländische Fachkräfte und Bildungszuwanderer, die Interesse an einem temporären Deutschlandaufenthalt haben, müssen Anreize geschaffen werden. Einwanderung muss in diesem Fall als „Triple Win“ begriffen werden – sie ist ein Gewinn für Deutschland, für den Zuwanderer sowie durch die Rückkehr und den damit zusammenhängenden Know-how-Transfer auch ein Gewinn für das Herkunftsland.